

Vladimir P. Penkov
Geschäftsführender Partner

Phone: + 359 2 971 3935

Fax: + 359 2 971 1191

E-mail: vladimir.penkov@penkov-markov.eu



Versäumnisse in der Energiestrategie beeinträchtigen Investmentklima

In einem früheren Beitrag habe ich die Frage aufgeworfen, ob der Staat für oder gegen die grüne Energie ist. Die jüngsten Gesetzesnovellierungen vom 10. April 2012 sowie die nachfolgenden Beschlüsse der Staatlichen Kommission für Energie- und Wasserregulierung (DKEVR) bestärken den Standpunkt, dass der Staat sich gegen die Wind- und die Photovoltaik-Energie sperrt.

Nicht allein die späte Verabschiedung der Energiestrategie 2011, als die seit Jahren bestehenden Anreize für den Sektor „Erneuerbare Energiequellen“ noch gegeben waren, sowie die Tatsache, dass sie nicht die schrittweise und voraussehbare Entwicklung des Bereichs anstrebte, führten zu großen bürokratischen und organisatorischen Problemen für Staat und Investoren. Einerseits sind Höhe der präferenziellen Einspeisevergütung, Aufkauffristen und sonstige Bedingungen nicht aufeinander abgestimmt, andererseits wurde die Formel für die Berechnung des Einspeisetarifs abgeschafft und *in praxi* durch die subjektive Einschätzung des staatlichen Regulators ersetzt, und dies mehrmals im Jahr. All das führte zu einem Niedergang der Projekte für Windparks und Photovoltaikanlagen, und zwar in erster Linie infolge der drastischen Senkung der präferenziellen Einspeisevergütung.

Diese Regellosigkeit und Unvorhersehbarkeit sind auf die inkonsequente und widersprüchliche Praxis der Nationalen Elektrizitätsgesellschaft (NEK) zurückzuführen, die große Vorhaben genehmigt, wobei der Staat deren Umweltverträglichkeit bestätigt und Baugenehmigungen erteilt ohne Rücksicht auf die Kapazität des Stromübertragungsnetzes sowie ohne dass vorher zwingend erforderliche Maßnahmen für dessen Ausbau und Erneuerung durchgeführt wurden.

Die genannten Versäumnisse führten zu einer übermäßig raschen Ausdehnung der Investitionen in diesem Bereich, und die daraus zwangsläufig entstehenden Ungleichgewichte machten dem Staat immer mehr zu schaffen. Bereits in der anfänglichen Prüfungsphase, die mit einer Stellungnahme zur Anbindung neuer

ATTORNEYS AT LAW

VLADIMIR PENKOV
IVAN MARKOV
DIMITAR SLAVCHEV
SVETLIN ADRIANOV
MILENA GAIDARSKA
ROMAN STOYANOV
SVETOSLAV DIMITROV
LACHEZAR RAICHEV
SMILENA STOILOVA
RADOST GEORGIEVA
NICKOLAY KISKINOV
ALEXANDER STEFANOV
NIKOLAY CVETANOV
VELYANA HRISTOVA
HRISTO HINKOV
ATANAS VALOV
YURA MINCHEVA
ROSITZA KEBEDJIEVA
MARIA PASHALIEVA
YORDAN POLITOV
PLAMEN ASPARUHOV
EMIL PEEV
KRASYO GEORGIEV
OGNYAN MOUTEV
PLAMEN VALKANOV
EMIL MOMCHILOV
TODORIN PACKEROV
RALITSA BARASHKA
RADOSLAV YONDROV
DIANA ZULCHEVA
EVGENI NIKOLOV
DANIELA KUTSEVA
GERGANA IVANOVA
SILVIA GRIGOROVA
VENELIN URDEV
NIKOLAY STRATEV
MIROSLAV HRISTOV
DOBRIN DOBREV
SVETLA DAMYANOVA
MAGDALENA OVCHAROVA
GEORGI VALKOV
ZLATINA ZHOZHEVA
ZOYA HADJIDIMOVA
NASKO STANEV
RUMEN VELICHKOV
SVETLIN TSONEV
ANTONIA STRESHKOVA
SILVIYA HRISTOVA
PENCHO MILKOV
VIKTORIYA NEDYALKOVA

EXTERNAL ADVISERS

PROF. ATANAS VASSILEV
PROF. DONCHO HRUSANOV
PROF. KRASSIMIRA SREDKOVA
PROF. VLADIMIR PETROV
PROF. DARINA ZINOVIEVA

OFFICES IN BULGARIA
SOFIA, BURGAS, VARNA
RUSSE, LOVETCH, DOBRICH,
PLEVEN, STARA ZAGORA

MAIN OFFICE

13B Tintyava Str., Floor 6
1113 Sofia, Bulgaria
Tel (+359 2) 971 39 35
Fax (+359 2) 971 11 91
lawyers@penkov-markov.eu
www.penkov-markov.eu

PENKOV, MARKOV & PARTNERS
ATTORNEYS AT LAW Registered
No 18246/2007, Sofia City Court
LIC PENKOV, MARKOV &
PARTNERS
Administrative and coordination support
Registered No 4016/90, Sofia City Court

UNICREDIT BULBANK AD

IBAN
BG78UNCR76301075618838 (BGN)
BG75UNCR76301465451901 (EUR)
BIC: UNCRBGSF
BG66UNCR70001505933679 (BGN)
BG17UNCR70001505934076 (EUR)

Kapazitäten endet, wäre zu klären gewesen, wie dieser Prozess reguliert wird, und nicht eine Anbindung bereits fortgeschrittener Projekte erneuerbarer Energiequellen mit fixen Verträgen einfach zurückschrauben. All dies schafft nur Unsicherheit, die mit dem Verständnis für ein günstiges Investmentklima unvereinbar ist.

Eigentlich fehlt bisher ein einheitliches und allgemein einsehbares öffentliches Register über die in Betrieb genommenen Projekte sowie über die abgeschlossenen Verträge für eine bevorstehende Anbindung. Dies würde die so wichtige Transparenz schaffen. Deshalb hat wohl niemand volle Klarheit darüber, was in diesem Bereich genau passiert.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Probleme nach und nach auch für Wasserkraftwerke und Elektrizitätswerke auf der Grundlage von Biomasse zutreffen werden, für welche die Einspeisevergütungen derzeit immer noch hoch angesetzt sind.

Man hat nicht nur die Einspeisetarife für Windparks und Photovoltaik-Kraftwerke drastisch gesenkt, sondern gleichzeitig die Höhe der garantierten Einspeisetarife vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme abhängig gemacht. Parallel dazu wurden Anschlussstermine angesetzt, ohne dabei jedoch eine Höchstfrist festzusetzen, wodurch praktisch die Möglichkeit gegeben wurde, einen Anschlussstermin erst für Ende 2019 vorzusehen. All dies würde den Ausbau dieses Bereichs unter den derzeitigen Bedingungen praktisch stoppen.

Parallel dazu ist aus rechtlicher Sicht ein gefährlicher Trend zur Aufhebung von Genehmigungen für die Inbetriebnahme von Vorhaben zu beobachten. Dies stellt eine unzulässige Einmischung des Staates in bereits realisierte Investitionen dar, so dass es für den Bauherrn unmöglich ist, das Vorhaben fortzuführen.

In Bezug auf die Bedingungen zu bereits geschlossenen und in Kraft getretenen Verträgen für den Aufkauf von erneuerbarer Energie sollte der Staat keinerlei Diskussionen und öffentliche Debatten zulassen bzw. anstacheln, damit das Vertrauen der Investoren nicht ausgehöhlt wird. Dies trifft auch für andere Wirtschaftsbereiche zu, sobald es gilt, die Grundsätze des Rechtsstaates anzuwenden.

Zweifellos sollten Lücken und Versäumnisse in der Energiestrategie beseitigt werden, welche die Entwicklung der einzelnen Bereiche und der damit verbundenen Investitionen für einen Ausbau und die Erneuerung des Stromübertragungsnetzes sowie der gesamten Infrastruktur im Einklang mit den Interessen des Staates vorsehen und planen. Dies ist eine unverzichtbare Priorität. Andernfalls wird, wie ich bereits erwähnte, die Wasserkraftwerke und die Elektrizitätswerke auf der Grundlage von Biomasse das gleiche Schicksal ereilen wie das im Fall der Windparks und Photovoltaik-Anlagen geschieht.

Die derzeitige Entwicklung wirft jedoch auch die Frage auf, ob die Entwicklung des gesamten Sektors dennoch fortgesetzt werden soll.

Die Windparks und die Photovoltaik-Kraftwerke eröffnen langfristig viele neue Arbeitsplätze im Bereich von Wartung, Bewachung, Reinigung, Telekommunikations- und Transportleistungen u. ä. Auch bei ausländischen

Investitionen verbleiben zirka 30 Prozent des Erlöses im Lande und daraus wird die Produkterneuerung finanziert. Dazu gehören Tätigkeiten in den Bereichen Architektur sowie Herstellung von Baustoffen, Kabeln und Transformatoren. Bei den bulgarischen Investoren übersteigt dieser Wert die 50-Prozent-Marke. Parallel dazu tragen all diese Investoren ganz wesentlich zur Verbesserung der Infrastruktur bei, auch ohne eine gut funktionierende PPP¹, was den entsprechenden Regionen zugute kommt.

Und nicht zuletzt – im Lande verbleiben alle Zinserträge aus Bankkrediten und der Verbrauch wird ganz allgemein angekurbelt.

Der „Boom“ bei der Errichtung von Windparks und Solaranlagen machte es möglich, dass ganz neue technologische Beraterfirmen auftauchten, die auf die Errichtung und Inbetriebnahme von Kraftwerken spezialisiert sind. Das führte dazu, dass Bulgarien inzwischen regional eine führende Stellung im Bereich der Technologien für erneuerbare Energien einnimmt und auch bei den Innovationen nicht nachsteht. Eine Tatsache, die zukunftssträftig und vorteilhaft für den Staat sein könnte, wenn diese Erfahrung auf andere potentielle Märkte „ausgeführt“ wird.

Die kategorische Schlussfolgerung lautet, dass die grüne Energie nicht grundsätzlich zu „verteufeln“ ist. Dies sollte den Verbrauchern und der Öffentlichkeit auch nicht unbedingt vermittelt werden, sondern sie ist vielmehr vorsichtig, aber konsequent weiter zu entwickeln.

Der Staat sollte bemüht sein, einen Anteil von 16 Prozent an der Energie aus erneuerbaren Quellen zu erreichen und auf einen EU-Richtwert von 23 Prozent hinzusteuern.

Vladimir Penkov

¹ PPP - Public Private Partnership; ÖPP